

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 28.03.2022

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Töttelstädt
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: **0436/22**

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -  
Unterstützung Vereinstätigkeit (SV Töttelstädt 1990 e.V.)**

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2a der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem SV Töttelstädt 1990 e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Silvio Müller  
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange  
Schriftführer/in